

Handlungsempfehlungen Intensive Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Ostalbkreis



Impressum

Herausgeber

Landratsamt Ostalbkreis

Redaktion

Bildungsbüro Ostalb
Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen

17. Dezember 2012

Inhalt

Vorwort	4
1 Hintergrund und Auftrag	5
2 Ziel und Erarbeitung der Empfehlungen	6
3 Definition „Intensive Sprachförderung“	6
4 Ausgangslage und Problemstellung	7
4.1 Förderpolitische Rahmenbedingungen der intensiven Sprachförderung auf Landesebene.....	7
4.2 Frühkindliche Bildungslandschaft im Ostalbkreis.....	8
4.3 Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Ostalbkreis.....	9
5 Schlussfolgerungen	10
5.1 Kindertageseinrichtungen	10
5.2 Grundschulen	10
6 Gelingensbedingungen der intensiven Sprachförderung	11
7 Maßnahmenempfehlungen	12
7.1 Qualifikation von ErzieherInnen in den Einrichtungen zur Fachkraft für Sprachförderung / SprachpädagogIn	12
7.2 Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen in den Kindertages- einrichtungen zur Durchführung der intensiven Sprachförderung.....	14
7.3 Fortlaufende Weiterqualifizierung der ErzieherInnen durch kontinuierliches Coaching / kollegiale Beratung.....	16
7.4 Gemeinsame Fachtagung für GrundschullehrerInnen und ErzieherInnen.....	16
7.5 Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule.....	17
7.6 Vorbereitungsklassen (VKL) in der Grundschule	17
7.7 Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte über HSL	18
7.8 Niederschwellige Angebote der Eltern- und Familienbildung	19
8 Zusammenfassung	20
Literatur und Internetquellen	22

Vorwort

Sprachkompetenz hat eine zentrale Bedeutung für eine gelingende Bildungsbiografie und ist eine wichtige Grundlage für die Teilhabe eines Kindes an der Gemeinschaft. Ergebnisse verschiedener Berichte und Erhebungen der letzten Jahre belegen jedoch, dass jedes vierte Kind im Ostalbkreis sprachauffällig ist und dementsprechend einen intensiven Sprachförderbedarf hat. Auf dieses Problem haben in den letzten Jahren verschiedene Kommunen mit der Entwicklung von Sprachförderkonzeptionen erfolgreich reagiert.

Von diesen positiven Ansätzen ausgehend, hat die Steuergruppe der Bildungsregion Ostalb das Bildungsbüro beauftragt, Empfehlungen zur guten fachlichen Praxis der intensiven Sprachförderung im Ostalbkreis zu erarbeiten.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen richten sich an alle Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Träger im Ostalbkreis und sind unter fachlicher Beratung und mit Unterstützung durch den „Runden Tisch Sprachförderung Ostalbkreis“ entstanden, an dem sich über 20 Experten zum Thema Sprachförderung aus der Ostalb beteiligen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Mitwirkenden!

Aalen, im Dezember 2012

Bildungsbüro Ostalb

1 Hintergrund und Auftrag

Von einer wachsenden Zahl von Kindern wird der erfolgreiche Start in ihre Bildungsbiografie dadurch erschwert, dass ihre Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche und aktive Teilnahme am schulischen Unterricht unzureichend sind.

Mehrere Studien der letzten Jahre zeigen, dass die bei Eintritt in die Bildungsinstitution bestehende Chancenungleichheit im deutschen Schulsystem später kaum ausgeglichen wird.¹ Eine gute Sprachkompetenz hat aber nicht nur eine zentrale Bedeutung für eine gelungene Bildungsbiografie, sondern auch für die Teilhabe eines Kindes an der Gemeinschaft.

Die Hirnforschung bestätigt, dass die ersten drei Lebensjahre eines jungen Menschen ausschlaggebend sind für die kognitive Entwicklung. In seiner entscheidenden Phase umfasst der Spracherwerb einen Zeitraum von nur zwei bis drei Jahren.² Sprachförderung sollte daher so früh wie möglich beginnen, am besten im Elternhaus. Sie ist zu einem der wichtigsten Bildungsbereiche in der Frühpädagogik geworden.

Wird die Förderung des Spracherwerbs versäumt, kann dies Folgen für die spätere Biografie haben. So haben Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen häufig Schwierigkeiten, in Ausbildung und Arbeit zu kommen. Sie sind damit auch häufiger auf Transfereinkommen angewiesen. Neben dem persönlichen Nachteil der betroffenen Jugendlichen und einer verminderten gesellschaftlichen Teilhabe ist somit auch der volkswirtschaftliche Aspekt bedenkenswert.

Studien aus dem angelsächsischen Raum belegen, dass die Folgekosten mangelnder früher Förderung siebenmal so hoch sind wie die Kosten der Frühförderung allein.

Der Sozialbericht für den Ostalbkreis von 2009 zur Analyse belasteter Lebenslagen nennt an verschiedenen Stellen seines Berichts Bildung als Schlüssel für den Zugang zu sozialen Positionen und Schichten. Bildung ist Gradmesser für die Verwirklichung von Chancengleichheit. Deshalb – so empfiehlt der Sozialbericht – seien insbesondere Projekte, die darauf abzielen, förderbedürftige Kinder mit Migrationshintergrund schon im Vorschulalter beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen, zu erweitern und fortzuführen.³ Auch der erste Bildungsbericht „Bildung im Ostalbkreis 2011“ sowie die „Sachstandserhebung Sprachförderung“ verweisen auf die Problematik, dass jedes vierte Kind in einer vorschulischen Einrichtung nicht richtig Deutsch sprechen kann.⁴ Die Berichte lassen daher den Schluss zu, dass Sprachförderung eine zunehmende Herausforderung der Bildungsregion Ostalb darstellt.

Die Steuergruppe der Bildungsregion Ostalb hat die Sprachförderung als eine wichtige Aufgabe für die Bildungsregion identifiziert und das Bildungsbüro mit der Erarbeitung der vorliegenden Handlungsempfehlungen zur intensiven Sprachförderung beauftragt.

¹ Vgl. Knapp, W./Kucharz, D./Gasteiger-Klicpera, B. 2010, S. 7

² www.developingchild.harvard.edu/content/publications.html, Aug. 2010

³ Vgl. Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.) 2009, S. 112

⁴ Vgl. Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.) 2011

2 Ziel und Erarbeitung der Empfehlungen

Das Ziel dieser Empfehlungen ist, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Trägern im Ostalbkreis Möglichkeiten einer guten fachlichen Praxis in der Ausgestaltung einer **intensiven Sprachförderung**, die durch die **ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen in den Einrichtungen selbst durchgeführt wird**, aufzuzeigen.

Hierfür wurden 2010 durch das Bildungsbüro zunächst alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Landkreis zur Situation und Perspektive der Sprachförderung befragt und die Ergebnisse in einem Sachstandsbericht zusammengefasst.⁵ Daneben wurden im Zeitraum 2010 bis 2011 im Arbeitskreis Sprachförderung, der mittlerweile als Runder Tisch⁶ fortbesteht und sich aus zentralen Akteuren der Sprachförderung zusammensetzt, auf der Basis der Ergebnisse des Sachstandsberichts Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Sprachförderung im Ostalbkreis gesammelt. Darauf aufbauend konsultierte das Bildungsbüro im Herbst 2011/Frühjahr 2012 weitere Fachexperten aus dem Bereich der Sprachförderung. Der Entwurf der Empfehlungen wurde auf einer Folgesitzung des Runden Tisches im Juli 2012 diskutiert, inhaltlich abgestimmt und durch die Steuergruppe der Bildungsregion Ostalb verabschiedet.

3 Definition „Intensive Sprachförderung“



Abb.1: Abgrenzung allgemeine Sprachförderung, intensive Sprachförderung, Sprachtherapie

Die **intensive Sprachförderung** - mit der sich die Handlungsempfehlungen befassen - baut auf der allgemeinen sprachlichen Bildung auf und vertieft diese auf Grundlage einer Sprachstandsdiagnose durch zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote (z. B. im Rahmen der Zuwendungen des Landes zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf [SPATZ-Richtlinie, siehe Kap. 4.1]). Sie hat zum Ziel, die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder so zu verbessern, dass diese an den Bildungsprozessen in der Schule teilhaben können (vgl. Kultusministerium Baden-Württemberg 2012). Bei weiterem Sprachförderbedarf wird die intensive Sprachförderung in der Schule fortgeführt.

⁵ Vgl. Landratsamt Ostalbkreis/Bildungsbüro Ostalb (Hrsg.) 2011

⁶ Die Mitglieder des Arbeitskreises/Runden Tisches sind: Institut für Soziale Berufe, PH Schwäbisch Gmünd, Kindergartenfachberatungen der Städte Schwäbisch Gmünd und Aalen, Kindergartenfachberatungen der Evangelischen und Katholischen Kindergärten, Sprachheilschulen, Koordination Frühe Bildung und Arbeitsstelle Frühförderung des Staatlichen Schulamts Göppingen, Fachberatung Sprachförderung des GHS Seminars Schwäbisch Gmünd, Geschäftsbereiche Gesundheit und Jugend und Familie des Landkreises, Musikschulakademie Schloss Kapfenburg (SBS), BBQ (Technolino), HTW Aalen (explorhino).

Im Gegensatz zur intensiven Sprachförderung ist die **allgemeine Förderung der Sprachkompetenz** aller Kinder Bildungs- und Erziehungsaufgabe jeder Kindertageseinrichtung. Im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder“ (**Orientierungsplan**)⁷ sind im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sprache“ die grundlegenden Leitlinien dazu beschrieben (vgl. Kap. 4.1).

Von der intensiven Sprachförderung auch abzugrenzen sind **sonstige Maßnahmen zur sprachtherapeutischen bzw. logopädischen Förderung** von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen in der ambulanten Logotherapie, Sprachheilschulen und Schulkindergärten.

4 Ausgangslage und Problemstellung

4.1 Förderpolitische Rahmenbedingungen der intensiven Sprachförderung auf Landesebene

Nachdem in Deutschland über viele Jahre die Betreuung im Vordergrund des frühkindlichen Bereichs stand, rückte in den letzten Jahren der Bildungsaspekt zunehmend in den Vordergrund. Aufbauend auf dem Rahmenplan „Frühe Bildung in Kindertagesstätten“ auf Bundesebene wurde in Baden-Württemberg der Orientierungsplan entwickelt, 2005 veröffentlicht und zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben. Anders als die Bildungspläne der Schulen besitzt der Orientierungsplan nur Empfehlungscharakter. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist festgehalten, dass der Orientierungsplan verbindlich eingeführt werden soll.

Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sprache“ ist zentrales Element des Orientierungsplans. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Besteht bei Kindern darüber hinaus besonderer Sprachförderbedarf, war bislang die Förderung der intensiven Sprachförderung insbesondere über die Programme „**Intensive Sprachförderung im Kindergarten**“ (ISK) und über die „**Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe**“ (HSL-Richtlinie) möglich.

Um den von der Fachpraxis kritisierten Punkte⁸ (Programme setzen erst ein Jahr vor der Einschulung, werden als punktuelle Einzelveranstaltung durchgeführt ...) zumindest teilweise zu begegnen, wurden die Förderrichtlinien für den vorschulischen Bereich der Sprachförderung zum Kindergartenjahr 2012/2013 neu geregelt. HSL und ISK wurden miteinander „verschmolzen“ und mit dem Landesförderprogramm „**Singen-Bewegen-Sprechen**“ (SBS) zu einem Gesamtkonzept „**Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf**“ (SPATZ) zusammengeführt⁹ (für den schulischen Bereich bleibt die Förderung nach HSL weiterhin bestehen). Für die Träger und Kindertageseinrichtungen gibt es demnach aktuell zwei Förderwege:¹⁰ ISK oder SBS.

Die wesentlichsten Änderungen für die praktische Durchführung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sind:

⁷ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen 15.03.2011

⁸ Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. 14.07.2010

⁹ Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Infodienst Kindergarten Nr. 22 Mai 2012

¹⁰ Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) vom 17. Juli 2012

1. Sprachstandsdiagnosen werden durch qualifizierte ErzieherInnen bereits ab dem 1./2. Kindergartenjahr anhand einschlägiger Sprachstandsfeststellungsverfahren vorgenommen,
2. Ab dem 3. Kindergartenjahr erfolgt die Durchführung der ESU mit verbindlichem Sprachscreening,
3. Es gibt einheitliche Bezuschussungsformen nach ISK oder SBS:
 - a. Fördervoraussetzung nach ISK ist die Gruppe sprachförderbedürftiger Kinder (Migrationshintergrund als Förderkriterium),
 - b. Fördervoraussetzung nach SBS ist die gemischte Gruppe (sprachbedürftige und sprachunauffällige Kinder),
 - c. die Förderung nach ISK und SBS beinhaltet einheitliche Fördersätze (4-7 Kinder: 2.000 €, 8-12 Kinder 2.400 €),
 - d. bei SBS sind 36 bzw. mindestens 30 Zeitstunden, bei ISK 120 bzw. mindestens 80 Zeitstunden Sprachförderung nachzuweisen, um die Fördersätze zu erhalten.

Im schulischen Bereich bestehen neben der Förderung im Rahmen von HSL die Möglichkeit der Förderung in Vorbereitungsklassen (VKL) bzw. Vorbereitungskursen¹¹.

So ist für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen die Einrichtung einer **Vorbereitungsklasse (VKL)** ab zehn Schülern möglich. Für die Grundschule gibt es hierfür bis zu 18, für die Hauptschule bis zu 25 Lehrerdeputatsstunden in der Woche. Hinzu kommen pro gebildeter VKL eine Entlastungsstunde für die Koordination der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen. Vor Aufnahme in die VKL wird eine Sprachstandserhebung durchgeführt.

Bei einem **Vorbereitungskurs** handelt es sich um einen zeitlich befristeten, zusätzlichen Sprachförderunterricht. Vorbereitungskurse können unterhalb zehn, mindestens jedoch vier SchülerInnen mit nichtdeutscher Herkunftssprache gebildet werden. Die hierfür erforderlichen Lehrerwochenstunden (Ergänzungsstunden) werden den Schulen je nach Fördersituation grundsätzlich in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt aus dessen Stundenpool zur Verfügung gestellt. Angesichts der knappen Ressourcen des Schulamts konnten bislang hierfür jedoch keine Poolstunden zugewiesen werden.

4.2 Frühkindliche Bildungslandschaft im Ostalbkreis¹²

Im Ostalbkreis wurden Stand 2010 11.028 Kinder in 569 Gruppen in 250 Kindertageseinrichtungen betreut. Die Trägerstruktur aus 152 Trägern gliedert sich in kirchliche (ca. 60 %), kommunale (ca. 25 %) und sonstige Träger (15 %).

Der überwiegende Teil der Kinder, nämlich 9.499, befand sich im Kindergartenalter (3-6 Jahre) und damit in dem Hauptzielalter der Sprachförderung.

Von den insgesamt 11.028 betreuten Kindern wiesen 26 % (2.867) einen Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) auf. In 61 % (152) der 250 Kindertageseinrichtungen hatten bis zu 25 % der Kinder, in einem Viertel (63) der Einrichtungen zwischen 25 und 50 %, in 9 % (23) der Einrichtungen 50 - 75 % und in 5 % (12) der Einrichtungen sogar 75 - 100 % einen Migrationshintergrund.

¹¹ Vgl. Ministerium für Kultus- und Unterricht Baden-Württemberg 2008

¹² Vgl. Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.): 2011, S. 41 ff

Anteil Kinder mit Migrationshintergrund in der Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen	Anteil der Einrichtungen in %
0 - 25 %	152	60,8 %
25 - 50 %	63	25,2 %
50 - 75 %	23	9,2 %
75 - 100 %	12	4,8 %
Summe	250	100,0 %

Tab. 1: Anteil Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen Quelle: KDW, eigene Berechnungen

Das oben gezeigte Bild setzt sich auch bei der Sprachsituation, jedoch in einem etwas geringeren Niveau wie folgt fort:

Anteil Kinder, die nicht vorrangig zu Hause deutsch sprechen, in der Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen	Anteil der Einrichtungen in %
0 - 25 %	210	84,0 %
25 - 50 %	23	9,2 %
50 - 75 %	11	4,1 %
75 - 100 %	6	2,4 %
Summe	250	100,0 %

Tab. 2: Anteile Kinder, die nicht vorrangig zu Hause deutsch sprechen in den Einrichtungen
Quelle: KDW, eigene Berechnungen

4.3 Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Ostalbkreis

Die durch das Bildungsbüro Ostalb im Jahr 2010 bei Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Ostalbkreis durchgeführten Sachstandserhebung zur Sprachförderung,¹³ in die auch die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU) im Jahr 2009 einfließen, ergibt sich zusammenfassend folgendes Bild:

Über 25 % der Kinder in den **Kindertageseinrichtungen** haben einen intensiven Sprachförderbedarf, wobei besonders Kinder betroffen sind, die zweisprachig aufwachsen. Maßnahmen der intensiven Sprachförderung im Rahmen der Förderung nach HSL (Hausaufgaben- Sprach- und Lernhilfen) und ISK (Intensive Sprachförderung in Kindergärten) werden überwiegend von Externen bei Vorschulkindern durchgeführt, die ca. ein Jahr vor der Einschulung stehen.

Sprachförderung in **Grundschulen** bezieht sich bei der große Mehrzahl der Schulen (72,3 %) auf LRS-Förderung. Maßnahmen, die über die LRS-Förderung hinaus gehen, werden hingegen nur durch ein Drittel der Schulen durchgeführt. Diese erfolgen am häufigsten durch ehrenamtliche Helfer mit jedoch unterschiedlichen Fachkenntnissen bzw. unklaren Qualifikationen. Am zweithäufigsten werden in den Schulen Maßnahmen zur Binnendifferenzierung und individuellen Förderung durchgeführt. Sprachför-

¹³ Vgl. Landratsamt Ostalbkreis/Bildungsbüro Ostalb (Hrsg.) 2011

derung durch externe Sprachförderkräfte geschieht im Rahmen von HSL an nur vier Schulen und spielt damit eine untergeordnete Rolle. Pflichtstunden, die für Sprachförderung eingesetzt werden können, stehen lediglich an jeder sechsten Grundschule zur Verfügung. Im Schuljahr 2011/2012 wurden im Ostalbreis rund 14 Vorbereitungsklassen (VKL) eingerichtet¹⁴. Für Kooperationen mit Kindergärten stehen an drei Vierteln der Grundschulen Kooperationsstunden (ein bis zwei Stunden) zur Verfügung.

5 Schlussfolgerungen

Die wichtigsten Schlussfolgerungen aus dem vorausgegangenen Kapitel werden im Folgenden näher beschrieben.

5.1 Kindertageseinrichtungen

Sprachförderung ist ein zentrales Element kindlicher Bildungsprozesse, für das ErzieherInnen entsprechend professionalisiert werden müssen. Im Ostalbkreis fehlen für Kinder mit zusätzlichem sprachlichem Förderbedarf, die integrativer und intensiver Sprachförderung bedürfen, momentan qualifizierte ErzieherInnen und Sprachförderkräfte in ausreichender Anzahl.

Gleichzeitig sind die Ressourcen (Personalschlüssel) für eine intensive Sprachförderung durch die ErzieherInnen in den Einrichtungen selbst unzureichend¹⁵.

Intensive Sprachfördermaßnahmen werden bislang überwiegend durch externe Fachkräfte mit teilweise unbekanntem Qualifikationshintergrund durchgeführt.

Der Förderweg SBS im Rahmen der „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)“ ist in seiner bisherigen Ausrichtung und dem Zeitumfang keine Maßnahme zur intensiven Sprachförderung im engeren Sinne und ist für eine adäquate Unterstützung sprachförderbedürftiger Kinder nur bedingt geeignet.

5.2 Grundschulen

Die Ressourcen (Deputatsstunden) für die Umsetzung der intensiven Sprachförderung werden von den Grundschulen zum Teil als unzureichend betrachtet.

Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen (VKL) werden seitens der Schulen hingegen als erfolgreiche Maßnahme der Sprachförderung bewertet. Jedoch sind die dem Staatlichen Schulamt hierfür bereitgestellten Ressourcen sehr begrenzt, so dass weitere Schulen, die die Einrichtung einer VKL beantragt haben, mittlerweile abgelehnt werden müssen. Angesichts dessen, dass eine VKL statistisch nicht den normalen Klassen zugeordnet werden kann, bedeutet das für viele Schulen auch, dass sie sich zwischen großen Klassen mit einer zusätzlichen Sprachfördergruppe oder kleinen Klassen ohne Sprachfördergruppe entscheiden müssen.

Angesichts der knappen Ressourcen des Schulamts konnten bislang für Vorbereitungskurse keine Poolstunden zugewiesen werden.

¹⁴ Vgl. Staatliches Schulamt Göppingen März 2012

¹⁵ Anders als die ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung im Rahmen des Orientierungsplans findet die intensive Sprachförderung keinen Eingang bei der Dimensionierung des Personalschlüssels der Kindertageseinrichtungen. Gleichwohl gehört die intensive Sprachförderung zum Aufgabenspektrum der ErzieherInnen, wenn sie hierfür entsprechend qualifiziert sind. Ressourcen für die intensive Sprachförderung werden über zusätzliche Förderinstrumente (z. B. SPATZ) bereitgestellt

Intensive Sprachfördermaßnahmen werden außerhalb von VKL und Vorbereitungskursen vor allem durch (externe) ehrenamtliche Fachkräfte mit teilweise sehr unterschiedlichen Qualifikationshintergründen durchgeführt.

Damit auf den Lernerfolgen aus dem Elementarbereich aufgebaut werden kann, ist es wichtig, dass die Angebote der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aufeinander abgestimmt sind. Für eine gelingende Kooperation beider Einrichtungen fehlt es den Grundschulen bislang an ausreichenden Zeitressourcen.

6 Gelingensbedingungen der intensiven Sprachförderung

Für die erfolgreiche Umsetzung der intensiven Sprachförderung müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Die in den Punkten 1 bis 3 genannten Aspekte sind dabei nicht nur für die intensive, sondern auch für die allgemeine Sprachförderung handlungsleitend:

1. Die sprachliche Förderung aller Kinder ab Beginn des Eintritts in die Kita ist elementarer Bestandteil der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.
2. Sprachförderung bezieht die Eltern aktiv als wichtige Bildungsakteure im Rahmen von Maßnahmen zur Elternbildung mit ein.
3. Sprache braucht Beziehung und Bindung. Sprachförderung ist daher integrativ ausgerichtet, d. h. sie findet von Anfang an, alltagsbezogen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durch die ErzieherInnen und LehrerInnen selbst statt.
4. Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf werden durch qualifizierte SprachförderInnen gefördert, um ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache so zu verbessern, dass gelingende Bildungsprozesse ermöglicht werden.
5. Um die Chance einer frühen und intensiven Sprachförderung im Elementarbereich nutzen zu können, sollen ausreichend personelle Ressourcen bereitgestellt werden.
6. Intensive Sprachförderung endet nicht im Kindergarten, sondern wird bei Bedarf in der Grundschule weiterentwickelt und fortgeführt.

7 Maßnahmenempfehlungen

Gemäß den in Kapitel 6 beschriebenen Gelingensbedingungen, werden im Folgenden Maßnahmen im Sinne einer guten fachlichen Praxis der intensiven Sprachförderung näher beschrieben.

7.1 Qualifikation von ErzieherInnen in den Einrichtungen zur Fachkraft für Sprachförderung / SprachpädagogIn

Bedarf:

Langfristig sollte in jeder Kindertageseinrichtung im Ostalbkreis wenigstens eine sprachpädagogisch qualifizierte Fachkraft zur Verfügung stehen, denn die sprachpädagogischen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte kommen dabei allen, nicht nur den Kindern mit Sprachauffälligkeiten, zugute. In großen, besonders „belasteten Einrichtungen“ (z. B. ab einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von 50 %, über 30 zu fördernde Kinder, geringer Chancendindex etc.) empfiehlt es sich, eine zweite Fachkraft für Sprachpädagogik vorzuhalten bzw. die Stelle auf zwei Fachkräfte aufzuteilen. Die zusätzlichen Deputate sollen dabei in der Hauptbetreuungs(-belegungs-)zeit der Einrichtung zur Verfügung stehen.

Insgesamt ergibt sich hieraus rechnerisch folgender Qualifikationsbedarf:

Ansatz	Anzahl
Eine Sprachförderfachkraft pro Einrichtung (252 Kita im OAK)	252 ErzieherInnen
zusätzliche Sprachförderfachkraft in großen, besonders belasteten Einrichtungen (ca. 10 Kita)	+ 10 ErzieherInnen
abzgl. Einrichtungen mit bereits vorhandenen Fachkräften (ca. 40 Kita, insbes. AA, GD)	- 40 ErzieherInnen
Summe	ca. 220 ErzieherInnen

Tab. 3: Voraussichtlicher Qualifizierungsbedarf von ErzieherInnen im Ostalbkreis

Um das langfristige Ziel zu erreichen, empfiehlt sich eine Priorisierung der Einrichtungen - analog zum Regionalverbund Sprachförderung¹⁶ - nach besonders hohen Anteilen von Kinder mit Migrationshintergrund und ermitteltem Sprachförderbedarf.

Nebenberufliche Qualifizierungsmaßnahmen¹⁷:

Im Rahmen des Orientierungsplans, Baustein 5 Sprache, werden durch die kommunalen und kirchlichen Träger und Fachberatungen verschiedene Fortbildungsmaßnahmen zur Sprachförderung angeboten, die entsprechend auch sehr umfangreich wahrgenommen werden.

¹⁶ Der Sprachverbund besteht aus den Städten Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heidenheim, Ellwangen und der PH Schwäbisch Gmünd.

¹⁷ Ab 2012/13 besteht im Kreis ein neues Angebot der „Praxisintegrierten Ausbildung für ErzieherInnen.“ Im Rahmen dieser Ausbildung sieht der Lehrplan für den Bereich „Sprachliche Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten“ 55 Unterrichtsstunden vor. Dieser Umfang ist jedoch nur für die Grundausbildung geeignet und kann den Bereich der „intensiven Sprachförderung“ nicht abdecken. Im Zuge der Weiterentwicklung des Ausbildungsgangs wäre zu prüfen, inwieweit Inhalte der intensiven Sprachförderung in die Curricula mit aufgenommen und somit bereits im Rahmen der Ausbildung entsprechende Kompetenzen vermittelt werden könnten.

Das Spektrum an Angeboten umfasst sowohl Kurzzeitfortbildungen im Umfang von bis zu 4 Tagen als auch zeitlich umfassenderer Qualifizierungsangebote zur Sprachförderung /-pädagogik mit staatlicher Anerkennung bzw. Trägerzertifizierung. Allgemeines Ziel aller Angebote ist es, wissenschaftlich fundierte sowie praxisgerechte Kenntnisse in der Sprachstandserhebung und Sprachförderung zu vermitteln, so dass Kinder erfolgreich sprachlich gefördert werden können.

Über die Struktur der einzelnen Angebote informiert nachstehende Übersicht (Tab. 4):

Fortbildung	Zertifikationsstudium Sprachpädagogik	Staatl. anerkannte Fachkraft für Sprachförderung	Sprachl. Bildung u. Förderung im pädagogischen Alltag	Sprachförderung Landesverbände der Kath. und Ev. Kindergartenfachberatungen	
Träger	Zentrum für Wissenstransfer gGmbH (ZWPH) / PH Schw. Gmünd	Kolping Bildungszentrum Ostwürttemberg	Bildungsakademie St. Loreto	Katholische Fachberatungsstelle in Aalen / Waiblingen	Evangelische Fachberatung für Kindergärten Aalen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spracherwerb des Kindes • Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb • Literacy-Erfahrungen • Phonologische Bewusstheit • Sprachstandsbestimmung • Sprachförderung U3 • Sprachförderung U3 • Deutsch als Zweitsprache • Elternarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der interkulturellen Erziehung • Sprachliche Sozialisation und soziales Handeln • Sprachstandsbestimmung • Sprachförderung U3 • Elternarbeit • Länder, Kulturen, Religionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spracherwerb des Kindes • Sprachstandsbestimmung • Sprachförderung • Sprachförderung U3 • Deutsch als Zweitsprache • Elternarbeit • Beratung der Eltern • Elterntrainingsprogramme 	Unterschiedliche Einzelfortbildungen mit den Themen: Grundsätze der sprachlichen Bildung und Förderung, Spracherwerb des Kindes (Zweitspracherwerb), Sprachstandserhebung, Sprachförderung und Maßnahmen, Einbezug der Eltern, Literacy, ...	Einzelfortbildungen zu folgenden Themen: Sprachentwicklung 0-6 Jahre, Sprachstandserhebung, Sprachauffälligkeiten erkennen, Sprache, Rhythmik und Musik
Praxisbegleitung	Coaching u. Supervision	Coaching u. Fallbesprechung	Fallbesprechung	Nein	Nein
Staatliche Anerkennung	Trägerzertifikat Anerkennung geplant	Ja	Trägerzertifikat	Nein	Nein
Dauer	1 Kalenderjahr 144 UE, 8 x 2 Tage	4 Semester, 2 J. 50 UE, 24 x 2 Tage	Kompaktkurs, 6 Mon. 80 UE, 5 x 2 Tage	Mehrere Einzelangebote i. d. R. zweitägig	Einzelangebote i. d. R. eintägig
Kosten je Teilnehmer (TN)	ca. 1.500 €	3.360 €	550 €	ca. 65-80 € pro Fortbildungstag	ca. 60 € pro Fortbildungstag
Kapazitäten / Fortbildung / Jahr (max.)	30 TN (Regionalverbund); weiterer Fortbildungsgang für Interessierte geplant ¹⁸	16 TN, bei Bedarf zusätzlicher Kurs ab 12 TN möglich	40 TN (2 Kurse à 20 TN) Bei Bedarf zusätzlicher Kurs möglich	i.d.R. ca. 20 TN pro Kurs – Anzahl der Kurse u. Themen bedarfsabhängig - Wiederholungskurse und Inhouseseminare bei Bedarf	ca. 20 TN pro Veranstaltung. Nach Bedarf Wiederholungsveranstaltungen. Bei Bedarf Teamfortbildungen

Tab. 4: Angebotsprofil Fortbildung Sprachförderung / Sprachpädagogik im Ostalbkreis

¹⁸ Fortbildungs-Kapazitäten bislang auf die Städte des Regionalverbunds beschränkt. Ein Zugang für weitere interessierte Kommunen ist ab 2013 in begrenztem Umfang möglich. Gleichzeitig wird am Zentrum für Wissenstransfer aktuell an einem Modell für einen weiteren Fortbildungsgang gearbeitet, der auch für Nichtmitglieder offen stehen soll. Ein neues Kursangebot ist im 2. oder 3. Quartal 2013 geplant.

Kosten:

Neben den Kosten für die Kursteilnahme Sprachförderung sind ggf. auch Kosten zu berücksichtigen, die durch Arbeitsausfall (Freistellung für die Fortbildungsmaßnahme) entstehen.

Finanzierung:

Eine besondere Förderung für die empfohlenen Qualifizierungsmaßnahmen besteht nicht. In den pauschalen Zuwendungen des Landes im Rahmen des Kindergartenlastenausgleichs nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) sind grundsätzlich aber auch Anteile für die Fortbildung des Kindergartenpersonals enthalten.

Maßnahmenträger:

Kommunen, Kirchliche Landesverbände

Zielgruppenansprache:

Alle beschriebenen Angebote stehen grundsätzlich für ErzieherInnen mit abgeschlossener Berufsausbildung und GrundschullehrerInnen gleichermaßen offen. Angesichts der Dauer, den Fortbildungszeiten (Freitag und Samstag) und den Kosten der Maßnahmen ist eine breite Teilnahme durch Lehrkräfte jedoch vermutlich nur sehr schwer zu realisieren. Gleichzeitig erwerben Grundschulpädagogen im Rahmen ihrer Ausbildung entsprechende sprachpädagogische Kompetenzen, so dass sich für diese Zielgruppe zumindest eine Teilnahme an der gesamten bzw. an Teilen der Fortbildungen nur unter bestimmten Bedingungen anbietet.

Darüber hinaus deckt das Staatliche Schulamt Göppingen spezifische Qualifizierungsbedarfe im Bereich der Sprachförderung im Rahmen seiner Angebote zur Lehrerfortbildung ab. Ferner werden Schulen mit VKL-Klassen bei der Entwicklung eines schulischen Sprachförderkonzepts bzw. -profils sowie bei der Organisation von Sprachförderangeboten beraten, begleitet und qualifiziert.

7.2 Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen zur Durchführung der intensiven Sprachförderung

Bedarf:

Um die intensive Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen durch die ErzieherInnen selbst zu ermöglichen, sind ausreichend personelle Ressourcen erforderlich. Dies kann entweder über den Weg der Neueinstellung von qualifizierten Sprachförderkräften geschehen oder eine bereits beschäftigte, qualifizierte Fachkraft wird im neuen Aufgabenfeld tätig, indem ihr Stellenumfang entsprechend erhöht wird oder eine neu eingestellte oder „aufgestockte“ weitere Erzieherin bzw. Erzieher die bisherigen Aufgaben übernimmt.

In Anlehnung an die unterschiedlichen Berechnungsmodelle bereits bestehenden Sprachförderkonzepte im Kreis stellt sich - in Abhängigkeit der Anzahl förderbedürftiger Kinder - der zusätzliche Personalbedarf folgendermaßen dar:

Anzahl der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf	Zusätzlicher Personalbedarf (Vollzeitstelle)
4-7	10-20 %
8-12	10-20 %
13-24	20-40 %
25-36	25-50 %
37-47	30-60 %
48-60	40-80 %
61-72	55-100 %

Tab. 5: Bedarf an zusätzlichem Personal zur intensiven Sprachförderung in Kita

Aus Sicht der Praxis wird empfohlen, die Personalaufstockung, insbesondere in großen Einrichtungen ab einem Migrationshintergrund von 50 %, langfristig an die angegebenen oberen Prozentsätze anzupassen.

Kosten:

In Abhängigkeit der Anzahl der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf im Umfang zwischen 10 und 100 % einer Vollzeitstelle. Über die SPATZ- / ISK-Förderung¹⁹ ist, bezogen auf einen Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen von unter 80 % sowie in Abhängigkeit der Zahl förderbedürftiger Kinder und der Höhe der Entgeltgruppe nach TVöD-S, eine Anteilsfinanzierung der zusätzlichen Personalkosten von ca. 24 (TVöD S6) bis 72 % (TVöD S4) möglich.

Anzahl Kinder mit Förderbedarf	Zusätzlicher Personalbedarf (Vollzeitstelle)	Zuschusshöhe SPATZ-/ ISK*
4-7	10-20 %	2.000 €
8-12	10-20 %	2.400 €
13-24	20-40 %	4.000-6.400 €
25-36	25-50 %	6.400-8.800 €
37-47	30-60 %	8.800-11.200 €
48-60	40-80 %	11.200-13.600 €
61-72	50-100 %	13.600-16.000 €

* Teiler: ab 13 Sprachförderkinder ist die Bildung einer 2. Gruppe möglich

Tab. 6: Finanzierung und Finanzierungsbedarf für den zusätzlichen Stellenbedarf

¹⁹ Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) vom 17. Juli 2012 (siehe Kap. 4.2.1), ist über den Förderweg ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten) bei Kitas mit Migrationshintergrund unter 80 % ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € für kleine Fördergruppen (4-7 Kinder) und für große Gruppen (8-12 Kinder) ein Zuschuss von 2.400 € beantragbar. Liegt der Migrationshintergrund bei 80 % und mehr, liegt der Gruppenteiler bereits bei 11 Sprachförderkindern, so dass sich hierdurch eine insgesamt höhere Förderung ergibt.

Neben den oben beschriebenen Kosten sind die Voraussetzungen einer möglichen Höhergruppierung der Sprachförderkraft nach erfolgreicher Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen und entsprechender Durchführung der Sprachfördermaßnahmen in der Einrichtung durch die Träger zu prüfen. Eine Höhergruppierung wird voraussichtlich nur bei überwiegender Tätigkeit als Sprachförderfachkraft in Betracht kommen²⁰.

Maßnahmenträger:

Kommunen

7.3 Fortlaufende Weiterqualifizierung der ErzieherInnen durch kontinuierliches Coaching / kollegiale Beratung

Bedarf:

Um die im Rahmen der curricularen Fortbildungen erworbenen Sprachförderkompetenzen praxisnah weiterzuführen und zu sichern, ist es wichtig, dass die bestehenden Fortbildungsangebote kontinuierlich durch ein längerfristig angelegtes, kollegiales Beratungsangebot (Coaching) ergänzt werden. In den bestehenden Fortbildungsgängen ist das Coaching teilweise bereits integriert und könnte in Richtung eines praxisbegleitenden Coachings bzw. einer kollegialen Beratung über einen längeren Zeitraum hinweg weiter ausgebaut werden.

Kosten:

Im Rahmen der PH Zusatzqualifikation wird eine Ausweitung des Coachings angedacht. Bei allen anderen Fortbildungsangeboten müssen die Kosten für ein zusätzliches Coaching in Abhängigkeit der Zahl an Beratungsterminen entsprechend kalkuliert werden.

Maßnahmenträger:

Kirchen, Kommunen

7.4 Gemeinsame Fachtagung für GrundschullehrerInnen und ErzieherInnen

Bedarf:

Angesichts der in Kapitel 7.1.1 beschriebenen Rahmenbedingungen wird empfohlen, zu ausgewählten Themen der Sprachförderung gemeinsame Fortbildungen für Grundschullehrer und sprachpädagogischen Fachkräften, z. B. in Form von Fachtagen oder „Tandem-Fortbildungen“, durchzuführen bzw. weiter auszubauen. Diese bieten den Rahmen für Begegnung und Austausch beider Institutionen auf gleicher Augenhöhe und schaffen so Möglichkeiten der besseren Förderung an der Schnittstelle Kindergarten und Grundschule und damit einer abgestimmteren Sprachförderung.

²⁰ Von der Fachpraxis wird hier aus den Erfahrungen insbesondere vom Erreichen der Merkmale der Entgeltgruppe TVöD S6 berichtet.

Kosten:

Eher geringe zusätzliche Kosten, da Fortbildungen für die Zielgruppe ErzieherInnen und LehrerInnen bereits angeboten werden und durch eine gemeinsame Fortbildungsorganisation beide Adressatenkreise gemeinsam angesprochen werden könnten. Möglicherweise entstehen durch zusätzliche Fortbildungsangebote bzw. Fachtage Kosten, die aber im überschaubaren Rahmen liegen sollten.

Maßnahmenträger:

Staatliches Schulamt, Fachberatungen der Kindergärten

7.5 Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule

Bedarf:

Um die in der Kindertageseinrichtung begonnene intensive Sprachförderung in der Grundschule weiterführen zu können, ist es erforderlich, dass beide Einrichtungen in gemeinsamer Bildungsverantwortung zusammenwirken. Angesichts gestiegener Ansprüche und Erwartungen an die Kooperationsbezüge waren die bisher den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Verfügung stehenden Zeitressourcen teilweise jedoch nicht ausreichend. Von Seiten des Landes erhielt ab dem Schuljahr 2012/13 jede Grundschule zunächst eine für die Kooperation verpflichtende Deputatsstunde. Im „Endausbau“ soll dann jede erste Klasse eine Kooperationsstunde zugeteilt werden. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen der Kooperation zwischen Elementar- und Primarbereich getan. Die Struktur und Steitigkeit der Kooperationen könnte z. B. durch die Einrichtung von Kooperationsverbänden, Benennung von Kooperationsbeauftragten, gemeinsam erarbeitete Kooperationskalender etc. noch weiter unterstützt werden. Gute Erfahrungen und eine gute pädagogische Praxis könnten dann über das Staatliche Schulamt und das Bildungsbüro an andere Einrichtungen weitergegeben werden. Die Städte Aalen²¹ und Schwäbisch Gmünd haben z. B. Standards der Kooperation entwickelt.

Kosten:

Keine, Kooperationspflichtstunden werden vom Land vorgegeben. Möglicherweise wird hierdurch aber das Kontingent des sonstigen Ergänzungsstundenbereichs reduziert.

Maßnahmenträger:

Staatliches Schulamt, Fachberatungen der Kindergärten

7.6 Vorbereitungsklassen (VKL) in der Grundschule

Bedarf:

Die Schulen bewerten die Vorbereitungsklassen (VKL) als sehr erfolgreiche Maßnahme der intensiven Sprachförderung. An Schulen ohne Vorbereitungsklasse kann für mindestens 4 Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache ein zeitlich befristeter Vorbereitungskurs im Rahmen der verfügbaren Mittel, eingerichtet werden. Zeitweilig können auch Schüler mit Deutsch als Erstsprache aufgenommen werden. Angesichts des Wunschs vieler Schulen nach mehr Deputatsstunden zur Verbesserung der intensiven

²¹ Vgl. Stadt Aalen (Hrsg.) 2012

Sprachförderung, wird den Schulen empfohlen, VKL und Vorbereitungskurse - unter der Voraussetzung, dass das Staatliche Schulamt über ausreichende Ressourcen verfügt - entsprechend zu nutzen.

Kosten:

Keine. Sofern die erforderliche Anzahl von mind. 10 Schülern mit Sprachförderbedarf durch Sprachstandsfeststellung nachgewiesen wurde, erfolgt pro VKL mit 10-24 Schülern eine Direktzuweisung von 18 bis zu Deputatsstunden. Unterhalb 10, mindestens jedoch 4 Schülern, können die Schulen, je nach Fördersituation, in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt, aus dessen Stundenpool bis 8 Lehrerwochenstunden für Vorbereitungskurse erhalten.

Maßnahmenträger:

Schulen, Staatliches Schulamt

7.7 Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte über HSL

Bedarf:

Neben der Einrichtung von Vorbereitungsklassen und Vorbereitungskursen besteht zusätzlich die Möglichkeit, nach der Richtlinie zur Förderung außerschulischer und außer- unterrichtlicher (schulbegleitender) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie) Sprachförderung durch qualifizierter GrundschullehrerInnen selbst, auf der Basis eines Honorarvertrags, durchzuführen.²² Diese Maßnahme bietet sich insbesondere dann an, wenn eine Einrichtung von Vorbereitungsklassen nicht möglich ist, der befristete Zeitraum von Vorbereitungskursen nicht ausreicht, für Vorbereitungskurse kein Stundenkontingent mehr zur Verfügung steht oder von den Schulen erwünscht ist, zusätzliche Sprachfördermaßnahmen durchzuführen.

Kosten und Finanzierung:

Bei 80 Förderstunden pro Fördergruppe zwischen 2 und 8 Kindern und einem Honorarsatz von 18,00 € pro Std. ergeben sich zu finanzierende Honorarkosten in Höhe von 1.440 € pro Maßnahme. Im Rahmen der HSL-Förderung wäre eine Ko-Finanzierung der Kosten in Höhe von 56 bis 67 % möglich (vgl. Tab. 8).

Anzahl Kinder mit Förderbedarf	Förderstunden	HSL-Fördersumme	Honorarkosten	%-Finanzierung	Finanzierungsbedarf
2-5	80 Std.	800 €	1.440 €	56 %	-640 €
6-8	80 Std.	960 €	1.440 €	67 %	-480 €

Tab. 7: Kosten und Finanzierung von Fördergruppen im Rahmen von HSL

Maßnahmenträger:

Schule / Schulträger

²² Dieses Modell wird im Landkreis Biberach verfolgt. Schulen können einen Antrag für die Klassenstufe 1 und 2 stellen. Die sprach fördernde Lehrkraft bietet 80 Förderstunden pro Schuljahr an mindestens zwei Tagen pro Woche an und erhält dafür eine Vergütung über eine Übungsleiterpauschale.

7.8 Niederschwellige Angebote der Eltern- und Familienbildung

Bedarf:

Die Einbindung der Eltern von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf ist wichtig für den Fördererfolg der Kinder.

Vielfach in der Praxis bewährt haben sich in diesem Bereich das bundesweit umgesetzte Förderkonzept „Rucksack - Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung“ und das Projekt „KiFa - Kinder- und Familienbildung“ der Stadt Ludwigsburg. In beiden Förderkonzepten werden ehrenamtlich tätige Eltern als Mittler und Multiplikatoren eingesetzt. Kindertageseinrichtungen (u. teils Grundschulen) arbeiten dabei eng zusammen und fördern mit diesen gemeinsam die Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund und bildungsfernen Familien im gesellschaftlichen und sozialen Leben. Ziel ist es, die Erziehungskompetenz und damit die Eigenverantwortung für die Bildungschancen ihrer Kinder und die damit verbundenen Sprachkompetenzen zu stärken. In eine ähnliche Richtung zielen die im Ostalbkreis z. B. in Trägerschaft der Volkshochschulen bestehende Angebote zur Elternbildung ab.

Um die Wirksamkeit der Eltern- und Familienbildung weiter zu erhöhen ist es wichtig, diese in einen (noch stärker) vernetzten Kontext zu stellen. Ähnlich wie das Mütterzentrum in Heubach und das Modellvorhaben „Bildungs- und Familienzentrum“ im Stadtteil Hardt, Schwäbisch Gmünd sollte daher – insbesondere an Standorten mit geringem Chancenindex – eine engmaschige Kooperation mit weiteren Erziehungs- und Beratungsstellen und Einrichtungen entwickelt werden. Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren können eine Leuchtturms- und Vernetzungsfunktion übernehmen und das reguläre Angebot der Kindertageseinrichtung - Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern - um spezifische, auf Familien bezogene Angebote erweitern.

Kosten und Finanzierung:

Der Geschäftsbereich Jugend und Familie beabsichtigt, ein entsprechendes Modell-Konzept zum Aufbau von Kinder- und Familienzentren für den Ostalbkreis zu erarbeiten. Die Darstellung der Kosten und des Finanzierungsbedarfs ist daher aktuell noch nicht möglich.

Maßnahmenträger:

Kommunen, im Bezug auf Jugendhilfemaßnahmen auch Landkreis

8 Zusammenfassung

Die Sprachförderung sprachbenachteiligter Kinder stellt eine zunehmende Herausforderung in der Bildungsregion Ostalb dar. Mindestens 25 % der Kinder im mittleren Kindergartenalter im Ostalbkreis benötigen eine intensive Sprachförderung. Dabei handelt es sich nicht nur um Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, sondern auch um Kinder mit deutscher Familiensprache.

Vor diesem Hintergrund wurde das Bildungsbüro von der Steuergruppe der Bildungsregion beauftragt, Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der intensiven Sprachförderung im Ostalbkreis zu erarbeiten.

Aufbauend auf den allgemeinen Gelingensbedingungen der intensiven Sprachförderung, die nicht nur für die intensive sondern auch für die allgemeine Sprachförderung handlungsleitend sein sollen, werden die im Ostalbkreis bestehenden berufsbegleitenden Fortbildungsangebote zur sprachpädagogischen Qualifikation für ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen dargestellt.

Es wird empfohlen, in jeder Kindertageseinrichtung mindestens eine ErzieherIn zur Fachkraft für Sprachförderung/Sprachpädagogin zu qualifizieren und für die Durchführung der intensiven Sprachförderung - durch die ErzieherInnen selbst in den Kindertageseinrichtungen - entsprechend ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. In großen und besonders „belasteten Einrichtungen,“ empfiehlt es sich, eine zweite Fachkraft für Sprachpädagogik vorzuhalten bzw. die Stelle auf zwei Fachkräfte aufzuteilen. Die zusätzlichen Deputate sollen dabei in der Hauptbetreuungs(-belegungs-)zeit der Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Refinanzierung der Personalkosten beträgt im Rahmen von SPATZ/Förderweg ISK in Abhängigkeit der Zahl förderbedürftiger Kinder und Höhe der Entgeltgruppe zwischen ca. 24 und 72 %. Neben der sprachpädagogischen Weiterbildung wird ferner die Begleitung und Unterstützung der ErzieherInnen bei der Umsetzung der Sprachförderung im Kita-Alltag durch ein kontinuierliches Coaching bzw. eine kollegiale Beratung empfohlen.

Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen für die Fortführung der Sprachförderung in der Grundschule aufgezeigt. Diese umfassen zum einen die Einführung bzw. den Ausbau gemeinsamer Fachtage zur Sprachförderung für ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen und zum anderen die Verstetigung und Optimierung der Kooperationsstrukturen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Auch wird - unter der Voraussetzung, dass dem Staatlichen Schulamt entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen - empfohlen, Vorbereitungskurse- bzw. Vorbereitungsklassen zur intensiven Sprachförderung einzurichten, da diese sich in der Praxis als sehr wirksame Maßnahmen zur Unterstützung von sprachförderbedürftigen Kindern erwiesen haben. Darüber hinaus wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Sprachförderung durch qualifizierte GrundschullehrerInnen selbst, auf der Basis eines Honorarvertrags, durchzuführen. Diese Maßnahmen empfehlen sich insbesondere dann, wenn eine Einrichtung von Vorbereitungsklassen nicht möglich ist, der befristete Zeitraum von Vorbereitungskurse nicht ausreicht, für Vorbereitungskurse kein Stundenkontingent mehr zur Verfügung steht oder von den Schulen erwünscht ist, zusätzliche Sprachfördermaßnahmen durchzuführen.

Für eine erfolgreiche Sprachförderung ist die Einbindung der Eltern in Form von niedrigschwelligen Eltern- und Familienbildungsangeboten essentiell. In diesem Zusammenhang werden als erfolgreiche Praxisbeispiele die Förderprogramme „Rucksack“ und „Programm KiFa - Kinder- und Familienbildung“ zur Umsetzung empfohlen. Um die Wirksamkeit der Elternbildung weiter zu erhöhen, wird - insbesondere an Standorten mit niedrigem Chancenindex - außerdem die engmaschige Kooperation mit weiteren Erziehungs- und Beratungsstellen und Einrichtungen im Sinne von Kinder- bzw. Familienzentren empfohlen.

Literatur und Internetquellen

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, 2010

Bildungsregion Ravensburg (Hrsg.): Kollegiale Beratung Sprachförderung, 2012

Knapp, W./Kucharz, D./ Gasteiger-Klicpera, B.: Sprache fördern im Kindergarten, Beltz-Verlag, 2010

Landratsamt Ostalbkreis/Bildungsbüro Ostalb (Hrsg.): Sachstandserhebung Sprachförderung 2010 in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Ostalbkreis, 2011

Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.): Bildung im Ostalbkreis 2011. Erster indikatorengestützter Bericht, 2011

Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.): Sozialbericht Ostalbkreis - Analyse belasteter Lebenslagen und Handlungsempfehlungen, 2009

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Infodienst Kindergarten, Nummer 22, Ausgabe Mai 2012.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, 15.03.2011

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) vom 17. Juli 2012

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule, 2009

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Verwaltungsvorschrift Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen, vom 1. August 2008

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Informationen zur Sprachförderung an Grund- u. Hauptschulen, 2007

Stadt Aalen (Hrsg.): Aalener Kinderbetreuungsplan (AKITA), 2012

www.developingchild.harvard.edu/content/publications.html, Aug. 2010